



Ansuchen - Jungfischer

Angaben zur Person:

Name		Geb. Datum	
Vorname		Tel. Nr.	
Straße		E-Mail	
PLZ, Ort			

Fischerprüfung:

Für eine Aufnahme als Jungfischer, ist bis zum Erreichen der Volljährigkeit keine Fischerprüfung erforderlich!! Alle Jungfischer erhalten eine interne Unterweisung mit der sie berechtigt sind an unserem See zu angeln. Falls man nach Erreichen des 18. Lebensjahres beim Verein bleiben möchte, ist ein erneutes Ansuchen und die erfolgreich abgelegte Fischerprüfung Voraussetzung.

Allgemeines bzgl. Jungfischer

- ...Jungfischer werden nur aus folgenden Ortschaften aufgenommen: Nüziders, Ludesch, Bludenz und Bürs
- ...**Mindestalter für die Aufnahme ist das abgeschlossene 11. Lebensjahr**
- ...Jedes Mitglied (auch Jungfischer) ist verpflichtet einmal im Jahr einen Arbeitseinsatz (4 h) zu erbringen.
- ...Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung wird empfohlen.
- ...Adress-, Telefon- oder Mailänderungen sind dem Schriftführer bekannt zu geben.
- ...Mit dem Erwerb der Jahreskarte können 55 Fische (große Karte) bzw. 30 Fische (kleine Karte) gefangen werden (max. 3 Stk./Tag).
- ...Das Fischen ist nur in Begleitung einer zweiten Person (Eltern, Freunde, Fischerkollege, etc.) erlaubt.

DSGVO:

Ihre angegebenen persönlichen Daten werden vom Schriftführer in einer Mitgliederliste eingetragen und stehen dem Vorstand für Ausschreibungen und als Kontakt für Arbeitseinsätze oder andern Vereinsaktivitäten zur Verfügung. Weiters werden bei Vereinsveranstaltungen Fotos angefertigt und diese können u.a. auf unserer Webseite unter Nennung meines Namens veröffentlicht werden. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie diese Verwendung.

(DATUM, UNTERSCHRIFT)